

N i e d e r s c h r i f t

über die 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 14. Februar 2017 in Magdeburg, Geschäftsstelle

Anwesend:

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr GF Theel,	Geschäftsstelle
Herr Stellv. GF Struckmeier,	Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer
Frau Referentin Fiebig,	Geschäftsstelle

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 53. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 1. November 2016
3. Asyl- und Integrationspolitik
4. Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der Kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Inneres und Sport zur kommunalen Kriminalprävention
5. Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
6. Medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt
7. Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes
8. Unbegleitete minderjährige Ausländer;
Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes
9. Förderschwerpunktgerechte sonderpädagogische Förderung an Förderschulen
10. Weiterentwicklung des Kinderförderungsgesetzes

11. Verschiedenes

- a) Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt
- b) Wiederbesetzung der Stelle „Projektkoordination der Optionslandkreise“
- c) Gutachten zur Bestimmung der Angemessenheit der KdU

12. Anfragen und Mitteilungen

13. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

GF Theel begrüßt die Anwesenden zur 54. Sitzung des Ausschusses und teilt einleitend mit, dass der Ausschussvorsitzende, LR Bauer, terminlich verhindert sei. Einvernehmlich wird verabredet, dass GF Theel die Sitzungsleitung übernimmt.

GF Theel stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die 53. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 1. November 2016

Die Niederschrift über die 53. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 1. November 2016 wird einstimmig – bei einer Enthaltung – ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3

Asyl- und Integrationspolitik

Frau Referentin Fiebig berichtet einleitend auf der Grundlage des schriftlichen Vorberichts. Insbesondere stellt sie die Entwicklung der Aufnahmezahlen in Sachsen-Anhalt dar.

GF Theel geht vertiefend auf das Thema des Kostenerstattungsverfahrens für die Aufnahmekosten der Landkreise ein. Derzeit führe das Landesverwaltungsamt eine Kostenerhebung hinsichtlich der im Jahr 2016 entstandenen kommunalen Kosten durch. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich auch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt für einen Spitzausgleich der kommunalen Kosten einsetzt.

Im Weiteren berichtet Frau Ref. Fiebig zum Erlass des Innenministeriums vom 17. Januar 2017 zur Umsetzung der landesinternen Wohnsitzregelung. Die Geschäftsstelle habe sich hierzu im Vorfeld ablehnend geäußert, da der Erlass nicht die richtige Rechtsform für die Umsetzung der landesinternen Wohnsitzregelung sei, zum anderen weil auch Bedenken gegen den Zuweisungsschlüssel bestehen.

In einem nachfolgenden Erfahrungsaustausch äußern sich die Ausschussmitglieder zu verschiedenen Aspekten der Integration.

Herr Gnodtke, Altmarkkreis Salzwedel, kritisiert, dass die Förderprogramme des Bundes und Landes oft an den realen Bedarfen vorbeigehen. GF Theel erwidert, dass es sicherlich richtiger und zielführender wäre, die vom Bund und Land zur Verfügung gestellten Integrationsmittel pauschal an die Landkreise zu geben, damit tatsächlich sinnvolle Lösungen geschaffen werden können.

Herr Senge, Landkreis Harz, weist auf das zunehmende Problem drogensüchtiger Asylbewerber hin. In anderen Ländern würden insoweit bereits Ersatzdrogen (Methadon) zur Verfügung gestellt werden, nicht jedoch in Sachsen-Anhalt. Frau Muchow, Landkreis Saalekreis, bestätigt - auch aufgrund ihrer Tätigkeit als Amtsärztin - den von Herrn Senge geschilderten Eindruck. Ergänzend weist sie darauf hin, dass es bereits in Einzelfällen erforderlich sei, rechtliche Betreuer für die Asylbewerber zu bestellen.

Herr Stoll, Landkreis Stendal, teilt mit, dass es dort Überlegungen gibt, eine Wohnsitzregelung auch innerhalb des Landkreises zu treffen, um einer Konzentration von Asylbewerbern in bestimmten Städten und Gemeinden entgegenzuwirken. Dazu teilt Herr Dr. Hartmann, Landkreis Wittenberg, mit, dass man sich auch mit dieser Frage auseinandersetzen würde. Frau Sladky, Landkreis Börde, sieht ebenfalls eine Gefahr von Ballungen an den Rändern zu den größeren Zentren.

Frau Sladky weist überdies auf die Problematik der Finanzierung der Kosten für Sicherheitspersonal hin. Auch diese Kosten müssten im Rahmen des Erstattungsverfahrens Berücksichtigung finden. Herr Michel, Burgenlandkreis, ergänzt, dass die Gebäudeversicherer, auch die ÖSA, verlangten, dass Asylbewerber in bewachten Objekten untergebracht werden.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss betont, dass die Integration von anerkannten Schutzsuchenden maßgeblich vor Ort stattfindet und erwartet, dass das Engagement der Landkreise und kreisfreien Städte auch finanziell anerkannt wird. Aus Vereinfachungsgründen sollten pauschal 15 Mio. Euro aus der vom Bund gezahlten Integrationspauschale an die Landkreise und kreisfreien Städte nach Einwohnern verteilt werden.***
- 2. Der Fachausschuss nimmt die ablehnende Stellungnahme der Geschäftsstelle zur beabsichtigten landesinternen Wohnsitzregelung zustimmend zur Kenntnis.***

- 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017; 451-1, 458-41, 103-5 -

TOP 4**Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der Kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Inneres und Sport zur kommunalen Kriminalprävention**

Frau Referentin Fiebig berichtet einführend auf der Grundlage des schriftlichen Vorberichts.

Mehrere Ausschussmitglieder stellen das kreisliche Engagement im Bereich der kommunalen Kriminalprävention dar. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass insbesondere das Engagement der gemeindlichen Ebene sehr unterschiedlich sei.

Beschluss:

Der Fachausschuss stellt fest, dass das subjektive Sicherheitsgefühl vor Ort wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität hat. Die Gewährleistung von Sicherheit kann auch Einfluss auf Standortentscheidungen und für die Entwicklung des Tourismus haben. Er empfiehlt daher die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zur kommunalen Kriminalprävention.

- 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017; 180-00 -

TOP 5**Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Frau Referentin Fiebig berichtet

- zur beabsichtigten Änderung des Rettungsdienstgesetzes,
- zum Entwurf einer Zweckvereinbarung Intensivtransportwagen und
- zur Evaluation der Rettungsdienstleitstellen.

Zum Entwurf einer Zweckvereinbarung „Intensivtransportwagen“ (ITW) fragen einige Ausschussmitglieder, welche Folgen es hätte, wenn die Vereinbarung nicht unterzeichnet werden würde.

Die Notwendigkeit der Vorhaltung eines ITW wird auch weiterhin von der kommunalen Praxis uneinheitlich bewertet. Zum Teil wird die Auffassung vertreten, dass mit den vorhandenen Rettungsmitteln auch Verlegungen von Patienten unter ärztlicher Begleitung möglich sind. Von einzelnen Ausschussmitgliedern wird allerdings deutlich darauf hingewiesen, dass der Vorteil des in Halle vorgehaltenen ITW in der ständigen ärztlichen Besetzung liegt. Allerdings wird in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit unterstrichen, dass das Fahrzeug dann auch in den Nachtstunden zur Verfügung stehen müsse.

Zur Evaluation der Rettungsdienstleitstellen wird durch die Geschäftsstelle informiert, dass demnächst durch die eingesetzte Expertenkommission eine Abfrage bei den Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes beabsichtigt sei.

Beschluss:

Der Fachausschuss erwartet, dass die beabsichtigten Änderungen im Rettungsdienstgesetz rechtssicher ausgestaltet werden und die Umsetzung nicht zu finanziellen Mehrbelastungen der Landkreise führt. In diesem Sinne wird die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 19. Januar 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017; 543-00

TOP 6**Medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt**

Stellv. GF Struckmeier berichtet einführend

- zum 23. Psychiatriebericht,
- zur Gewinnung ärztlichen Nachwuchses und
- zur Novelle des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt.

Am 11. Januar 2017 habe der Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales und Integration eine Anhörung zum 23. Psychiatriebericht durchgeführt. Die Geschäftsstelle habe nicht teilnehmen können, jedoch eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Leider hätten der Psychiatrieausschuss und der Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales und Integration Erwartungen an ein kommunales Engagement, das in Teilen weder dem gesetzlichen Auftrag der Kommunen noch ihren tatsächlichen Möglichkeiten entspreche.

In ihrer schriftlichen Stellungnahme habe die Geschäftsstelle insbesondere deutlich gemacht, dass das Fehlen von Ärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst weniger ein Problem der angemessenen Vergütung sei, sondern schlichtweg aus einer unzureichenden Anzahl geeigneter Ärzte folge. Die Landkreise seien selbst nicht in der Lage, auf die Zahl der Studierenden an den Medizinischen Hochschulen Einfluss zu nehmen. Insoweit seien Landesregierung und Landtag gefordert. Zwischenzeitlich gäbe es auch Initiativen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) zur Gewinnung ärztlichen Nachwuchses, insbesondere auch für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Im Weiteren weist stellv. GF Struckmeier auf die im Koalitionsvertrag angekündigte Novelle des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt hin. Mit den möglichen Inhalten einer Novelle des Krankenhausgesetzes befasse sich derzeit eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Krankenhausplanungsausschusses.

Ergänzend weist stellv. GF Struckmeier auf die beabsichtigte Inanspruchnahme des Krankenhausstrukturfonds durch das Land Sachsen-Anhalt hin. Zurzeit würden geeignete Investitionsmaßnahmen ermittelt. Zu berücksichtigen seien allerdings, dass dieser Fonds nur für bestimmte Maßnahmen gedacht sei, zum anderem zur Schließung oder Zusammenführung von Krankenhäusern, Krankenhausstandorten oder Abteilungen. Es handele sich um kein neues Krankenhaus-Investitionsprogramm.

In der nachfolgenden Diskussion werden einzelne Aspekte auf Nachfrage von stellv. GF Struckmeier näher erläutert und untersetzt.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss nimmt die Stellungnahme vom 9. Januar 2017 zum 23. Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Fachausschuss unterstützt Reformbemühungen für das Medizinstudium, die unter der Überschrift „Masterplan Medizinstudium 2020“ stattfinden, soweit diese auf die Verbesserung der ärztlichen Versorgung in strukturschwachen ländlichen Räumen abzielen. Dabei ist nicht nur auf die hausärztliche Versorgung abzustellen. Fragen der Gewinnung des ärztlichen Nachwuchses für den öffentlichen Gesundheitsdienst sind gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Lenkende Eingriffe, wie Quoten für künftige Ärzte zur Behebung regionaler medizinischer Unterversorgung, werden nachdrücklich unterstützt.**
- 3. Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur beabsichtigten Novelle des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt und zur Umsetzung des Krankenhausstrukturfonds zur Kenntnis.**

- 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017; 500-00 -

TOP 7**Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes**

Stellv. GF Struckmeier stellt den Verfahrensstand und die beabsichtigten Inhalte der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) einführend vor. Die landesrechtliche Umsetzung solle über eine Novelle des Familien- und Beratungsstellenfördergesetzes Sachsen-Anhalt erfolgen.

Aus kommunaler Sicht seien deutliche Ausgabensteigerungen bei den Zweckausgaben für den Unterhaltsvorschuss und bei den Verwaltungsaufwendungen zu erwarten. Demgegenüber negiere das federführend zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) den zusätzlichen Aufwand und behaupte im Gegenteil Einsparungen infolge der gesetzlichen Leistungsausweitungen über den Weg der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, da nach den Angaben des Bundes rund 87 % der Empfänger von Unterhaltsvorschussleistungen auch leistungsberechtigt nach dem SGB II sind.

Dass diese Annahmen des Bundes tatsächlich eintreffen werden, sei eher zweifelhaft, denn nach § 19 SGB II wären vorrangige Leistungen nach dem UVG zunächst auf die vom Bund finanzierten Leistungen anzurechnen. Gegenwärtig sei auch nicht valide einzuschätzen, wie viele Kinder und Jugendliche aufgrund der beabsichtigten gesetzlichen Neuregelung erstmals Leistungen nach dem UVG beanspruchen können.

Die Geschäftsstelle schlägt deshalb in Ergänzung zum schriftlichen Vorbericht vor, eine Umfrage zu den verwaltungsmäßigen Auswirkungen der Unterhaltsvorschussnovelle, insbesondere zum Personalmehraufwand und zu den erhöhten Leistungsausgaben, bei den Landkreisen durchzuführen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss lehnt die Eckpunkte zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, auf die sich Bund und Länder am 23. Januar 2017 verständigt haben, ab. Wegen des sehr hohen Anteils von Unterhaltsvorschussberechtigten, die gleichzeitig SGB II-Leistungen beziehen, ist es bedauerlich, dass die Schnittstelle zwischen dem Unterhaltsvorschussgesetz und dem SGB II nicht abschließend geregelt und die Anspruchsberechtigung auf UVG-Leistungen nicht für den Personenkreis der SGB II-Bezieher ausgeschlossen worden ist.**
- 2. Die Unterhaltsvorschussnovelle lässt für die Landkreise zusätzliche Leistungsausgaben und einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand erwarten. Die finanziellen Mehrbelastungen der Landkreise sind durch das Land nachvollziehbar zu ermitteln und vollständig auszugleichen. Die Regelung des § 23 Abs. 2 des Familien- und Beratungsstellenfördergesetzes Sachsen-Anhalt, wonach die Landkreise und kreisfreien Städte die Geldleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu einem Drittel tragen, ist zu streichen.**
- 3. Die Geschäftsstelle wird gebeten, eine Umfrage zu den verwaltungsmäßigen Auswirkungen der Unterhaltsvorschussnovelle, insbesondere zum Personalmehraufwand und zu den erhöhten Leistungsausgaben, bei den Landkreisen durchzuführen.**

- 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017; 456-610 -

TOP 8**Unbegleitete minderjährige Ausländer;
Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes**

Stellv. GF Struckmeier berichtet zum weiterhin angestrebten Ziel einer Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes der Landkreise durch das Land.

Das Land lehne eine Erstattungsregelung bisher ab, da darin keine Konnexitätsfrage für den Landesgesetzgeber gesehen werde. Allerdings würden mittlerweile viele andere Bundesländer untergesetzliche und gesetzliche Regelungen zur zumindest teilweisen Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes treffen.

Stellv. GF Struckmeier geht sodann auf die Problematik der Erstattung der Zweckausgaben der Landkreise ein. Das Kostenerstattungsverfahren in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes sei zweistufig ausgestaltet. Im Herbst letzten Jahres sei offenkundig geworden, dass die Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge der Landkreise nur verzögert erfolge. Aus kommunaler Sicht sei es deshalb zu begrüßen gewesen, dass das MS noch Ende 2016 Abschlagzahlungen auf die Erstattungsansprüche der Landkreise geleistet habe. Der Betrag von rund 26 Mio. Euro sei allerdings der Höhe nach überraschend gewesen.

Beschluss:

1. ***Der Fachausschuss bekräftigt seine Forderung nach einem Ausgleich des verwaltungsmäßigen Mehraufwandes für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach Art. 87 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung. Das Schreiben des Landkreistages Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2016 an Frau Ministerin Grimm-Benne und das gemeinsame der kommunalen Spitzenverbände vom 23. Januar 2017 an den Finanzausschuss des Landtages werden zustimmend zur Kenntnis genommen.***
2. ***Der Fachausschuss begrüßt, dass das Land Ende 2016 Abschlagszahlungen auf die Erstattungsforderungen der Landkreise gemäß § 89d Abs. 1 SGB VIII geleistet hat. Zugleich bleibt jedoch die Forderung nach einem möglichst einfachen und wenig aufwändigen Erstattungsverfahren bestehen. Die Verfahrenserleichterungen, auf die sich die Jugend- und Familienministerkonferenz im Oktober 2016 zu den sog. „Altfällen“ verständigt hat, stellen hierfür eine geeignete Grundlage dar. Der Ausschuss fordert deren entsprechende Anwendung auch in den Kostenerstattungsverfahren zwischen den Landkreisen und dem Landesverwaltungsamt.***

- 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017; 451-1, 458-41, 103-5 -

TOP 9**Förderschwerpunktgerechte sonderpädagogische Förderung an Förderschulen**

Stellv. GF Struckmeier berichtet zu der vom Bildungsministerium (MB) eingerichteten Arbeitsgruppe „Förderschwerpunktgerechte sonderpädagogische Förderung an Förderschulen“.

Zunehmend würden sich Eltern behinderter Kinder für eine inklusive Beschulung ihrer Kinder in allgemeinbildenden Schulen entscheiden. Dies habe zur Folge, dass wegen sinkender Schülerzahlen viele Förderschulen an die Grenze ihrer Bestandsfähigkeit geraten. Dies gelte besonders hinsichtlich der Förderschulen für Lernbehinderte.

Zugleich habe allerdings das Land auch angekündigt, für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht inklusiv beschult werden können oder wollen, auch zukünftig Förderschulen vorzuhalten. Das Bildungsministerium stehe deshalb jetzt vor der Aufgabe, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Förderschulen im Kontext der Inklusion und des Elternwahlverhaltens zu erarbeiten, dass auch den Blickwinkel der Zusammenlegung von Förderschulen einbezieht. In diese konzeptionellen Überlegungen soll insbesondere auch der Sachverstand der Schulen und Schulträger einbezogen werden.

In der vom MB eingerichteten Arbeitsgruppe würden neben den Vertretern der Geschäftsstellen der Kommunalen Spitzenverbände auch die Landkreise Börde, Burgenlandkreis, Jerichower Land und Mansfeld-Südharz mitwirken. Um möglichst alle Landkreise bei diesem Prozess mitzunehmen, habe die Geschäftsstelle zu einem ersten verbandsinternen Abstimmungsgespräch am 25. Januar 2017 eingeladen. Dieser Dialog würde unter Beteiligung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und der drei kreisfreien Städte begleitend zu der Arbeitsgruppe im MB fortgesetzt.

Aus Sicht der Landkreise als Schulträger, aber auch als Träger der Schülerbeförderung werden die Auswirkungen der Inklusion insgesamt kritisch eingeschätzt:

- Die Auswirkungen des inklusiven Ansatzes auf die Sekundarschulen werden bisher nicht hinreichend betrachtet; viele Sekundarschulen haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht, auch wegen der Beschulung der zusätzlichen Schüler aus Flüchtlingsfamilien.
- Bei einer weiteren Ausdünnung des Förderschulnetzes werden die Schulwege unzumutbar lang, selbst bei einer individuellen Beförderung im freigestellten Schülerverkehr.
- Mehrere Förderschwerpunkte an einer Schule sind in der Praxis problematisch, denn die Anforderungen, beispielsweise an die Raumgrößen, unterscheiden sich nach Förderschwerpunkten erheblich.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht zur 1. Sitzung der Arbeitsgruppe im Bildungsministerium „Förderschwerpunktgerechte sonderpädagogische Förderung an Förderschulen“ und zum Abstimmungsgespräch der Landkreise und kreisfreien Städte am 25. Januar 2017 zur Kenntnis.

- 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017; 270-00 -

TOP 10

Weiterentwicklung des Kinderförderungsgesetzes

GF Theel berichtet, dass mehrere Städte und Gemeinden, die an der Verfassungsbeschwerde gegen das KiFöG 2013 vor dem Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt beteiligt waren, zwischenzeitlich eine Klage beim Bundesverfassungsgericht erhoben hätte. Hintergrund sei die Verlagerung vormals gemeindlich wahrgenommener Aufgaben im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung auf die Ebene der Landkreise.

Das Landesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung vom 20. Oktober 2015 dazu geurteilt, dass die kommunalen Selbstverwaltungsrechte nach der Landesverfassung Sachsen-Anhalt nicht verletzt seien, weil nach der Landesverfassung die Ebenen der Gemeinden und der Landkreise gleichrangig seien.

Zwischenzeitlich habe das Bundesverfassungsgericht verschiedene Institutionen, so auch den Deutschen Landkreistag, um Stellungnahmen zu der gemeindlichen Verfassungsbeschwerde gebeten. Darin kann ein Indiz dafür gesehen werden, dass die gemeindliche Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht vermutlich nicht an der Zulässigkeitsfrage scheitern werde.

- 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017; 460-00 -

TOP 11**Verschiedenes****a) Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt**

Herr Gnodtke, Altmarkkreis Salzwedel, verteilt eine Positionierung zum ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ und erläutert seine Überlegungen. Eine nähere Diskussion findet dazu aus Zeitgründen nicht statt.

- 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017; 453-34 -

b) Wiederbesetzung der Stelle „Projektkoordination der Optionslandkreise“

Stellv. GF Struckmeier weist darauf hin, dass sich die Geschäftsführer der sechs kommunalen Jobcenter darauf verständigt hätten, die vakante Stelle „Projektkoordination der Optionslandkreise“ in der Geschäftsstelle wiederzubesetzen. Ein Stellenaus-schreibungsverfahren sei dazu bei den sechs Optionslandkreisen zwischenzeitlich gestartet worden.

- 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017; 429-30 -

c) Gutachten zur Bestimmung der Angemessenheit der KdU

Stellv. GF Struckmeier weist auf das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene Gutachten zur Erarbeitung von Regelungsmöglichkeiten im Hinblick auf den unbestimmten Rechtsbegriff der Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII hin. Das Gutachten sei mit Rundschreiben Nr. 048/2017 vom 30. Januar 2017 den Landkreisen zur Verfügung gestellt worden.

- 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017; 429-15 -

TOP 12**Anfragen und Mitteilungen**

Herr Dr. Hartmann, Landkreis Wittenberg, weist auf aktuelle Kontroversen zwischen den Sozialämtern und den Gesundheitsämtern bei der Eingruppierung von Pflegefällen in Pflegegrade hin. Grundsätzlich erfolge die Eingruppierung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), soweit es sich um gesetzlich pflegeversicherte Menschen handle. Jedoch gäbe es auch eine Anzahl von pflegebedürftigen Menschen in Zuständigkeit der Sozialhilfe.

Grundsätzlich ist diese Problematik auch den anderen Landkreisen bekannt. Es werden verschiedene Lösungsansätze andiskutiert. Um eine entsprechende Eingruppierung vornehmen zu können, benötigten die Gesundheitsämter eine entsprechende Software. Diese Software ist nur mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand zu beschaffen.

Der Geschäftsstelle ist die Thematik aus Gesprächen mit anderen Landesverbänden des Deutschen Landkreistages bekannt. Sinnvoll dürfte es sein, wegen der Einstufung der Pflegebedürftigen eine Absprache mit den jeweils zuständigen medizinischen Diensten zu treffen. Deren Tätigkeit erfolge regelmäßig gegen Kostenerstattung. Wo bei allerdings die Kostenerstattung im Ergebnis günstiger erscheine, als eigene Vorhaltungen für diese Aufgabe.

TOP 13**Ort und Zeit der nächsten Sitzung**

Nach der Jahresterminplanung findet die nächste Sitzung des Fachausschusses am 16. Mai 2017 statt.



Struckmeier

Anwesenheitsliste

Fachausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales 54. Sitzung am 14. Februar 2017

Vorsitzender
Markus Bauer
Salzlandkreis

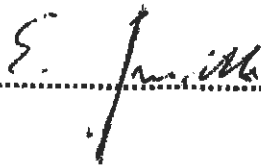
- entschuldigt -
.....

Stellv. Vorsitzender
Uwe Schulze,
LK Anhalt-Bitterfeld

.....

Altmarkkreis Salzwedel

Mitglied:
Eckhard Gnodtke


.....

Stellv. Mitglied:
Jürgen Kulow

.....

LK Anhalt-Bitterfeld

Mitglied:
Dr. Sabine Engst

kat.

.....

Pekld

Stellv. Mitglied:
Bernhard Böddeker

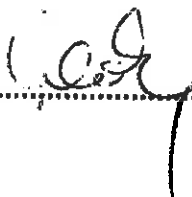
.....

LK Börde

Mitglied:
Iris Herzig

.....

Stellv. Mitglied:
Corinna Sladky


.....

Burgenlandkreis

Mitglied:
Ralf Michel

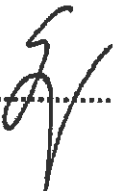

.....

Stellv. Mitglied:
Dieter Engelhardt

.....

LK Harz

Mitglied:
Ulrich Senge


.....

Stellv. Mitglied:
Heike Schäffer

.....

Anwesenheitsliste

LK Jerichower Land

Mitglied:
Bernhard Braun

- entschuldigt -

Stellv. Mitglied:
Bernd Girke

LK Mansfeld-Südharz

Mitglied:
Christine Hepner

Stellv. Mitglied:
Christin Hachmeister-Hübner

Saalekreis

Mitglied:
André Wähnelt

Stellv. Mitglied:
Annegret Muchow

Salzlandkreis

Mitglied:
Petra Czuratis

Stellv. Mitglied:
Christel Wenzel

LK Stendal

Mitglied:
Carsten Wulfänger

Stellv. Mitglied:
Sebastian Stoll

LK Wittenberg

Mitglied:
Dr. Jörg Hartmann

Stellv. Mitglied:
Dr. Michael Hable

entschuldigt